

Gemeinde Egenhofen Landkreis Fürstentfeldbruck



1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 27 „Egenhofen SÜD“

Datum i. d. F. vom: 24.06.2014

Planverfasser: Gemeinde Egenhofen
Hauptstraße 37
82281 Egenhofen

Präambel:

Die Gemeinde Egenhofen erlässt gemäß

§ 1 Abs. 8 BauGB, 2 Abs. 1 sowie §§ 9 und 10, 13 des Baugesetzbuches - BauGB - i. d. F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i. d. F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - i. d. F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i. d. F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

die 1. Änderung des „Egenhofen Süd“ (§ 30 Abs. 1 BauGB) als
SATZUNG.

Inhalt:

A	Geänderte Festsetzungen
B	Begründung
C	Verfahrensvermerke

A GEÄNDERTE FESTSETZUNGEN

Dieser Bebauungsplan **ersetzt** mit seinen Festsetzungen, innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches, zum Teil den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 27. „Egenhofen Süd“ i.d.F. vom 16.04.2012.

Die bisherige Festsetzung Ziffer B 2.6 und das Planzeichen entfällt.

2.6 — **TAW : 5,8 m** — ~~Taufseitige Außenwandhöhe, als Höchstmaß, hier z.B. 5,8 m.
Die traufseitige Außenwandhöhe wird gemessen von der vorhandenen Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußboden im Eingangsbereich bis zum oberen Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut bzw. dem oberen Abschluss der Wand (siehe hierzu auch Hinweis Ziffer C 3.12).~~

und wird ersetzt durch:

2.6 Die traufseitige Außenwandhöhe beträgt 6,0 m als Höchstmaß,
Die traufseitige Außenwandhöhe wird gemessen von der vorhandenen Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußboden im Eingangsbereich bis zum oberen Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut bzw. dem oberen Abschluss der Wand (siehe hierzu auch Hinweis Ziffer C 3.12 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes).

Die bisherige Festsetzung Ziffer B 2.8 und das Planzeichen entfällt.

2.8 — **FH: 8,0 m** — ~~Firsthöhe, als Höchstmaß, hier z.B. 8,0 m.
Die Firsthöhe wird gemessen von der vorhandenen Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußboden im Eingangsbereich bis zur Oberkante First.~~

und wird ersetzt durch:

2.8 Die Firsthöhe beträgt als Höchstmaß 8,2 m.
Die Firsthöhe wird gemessen von der vorhandenen Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußboden im Eingangsbereich bis zur Oberkante First.

B BEGRÜNDUNG

Ziel der Änderung ist es, im Erdgeschoss und Obergeschoss mindestens 2,50 m lichte Raumhöhe zu ermöglichen und eine entsprechende Aufdachdämmung zu gewährleisten. Da es mit den ursprünglichen Festsetzungen im WA 1 und WA 3 nur sehr schwierig bzw. gar nicht umzusetzen ist hat der Gemeinderat entschieden den Bebauungsplan zeitnah zu ändern.

10x

C VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Egenhofen hat in der Sitzung vom 24.06.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.06.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2014 bis 27.10.2014 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.09.2014 bis zum 27.10.2014 beteiligt.

Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.11.2014 als Satzung beschlossen.



Ausgefertigt
Egenhofen, den 18.11.2014

Josef Nefele
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 20.11.2014 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

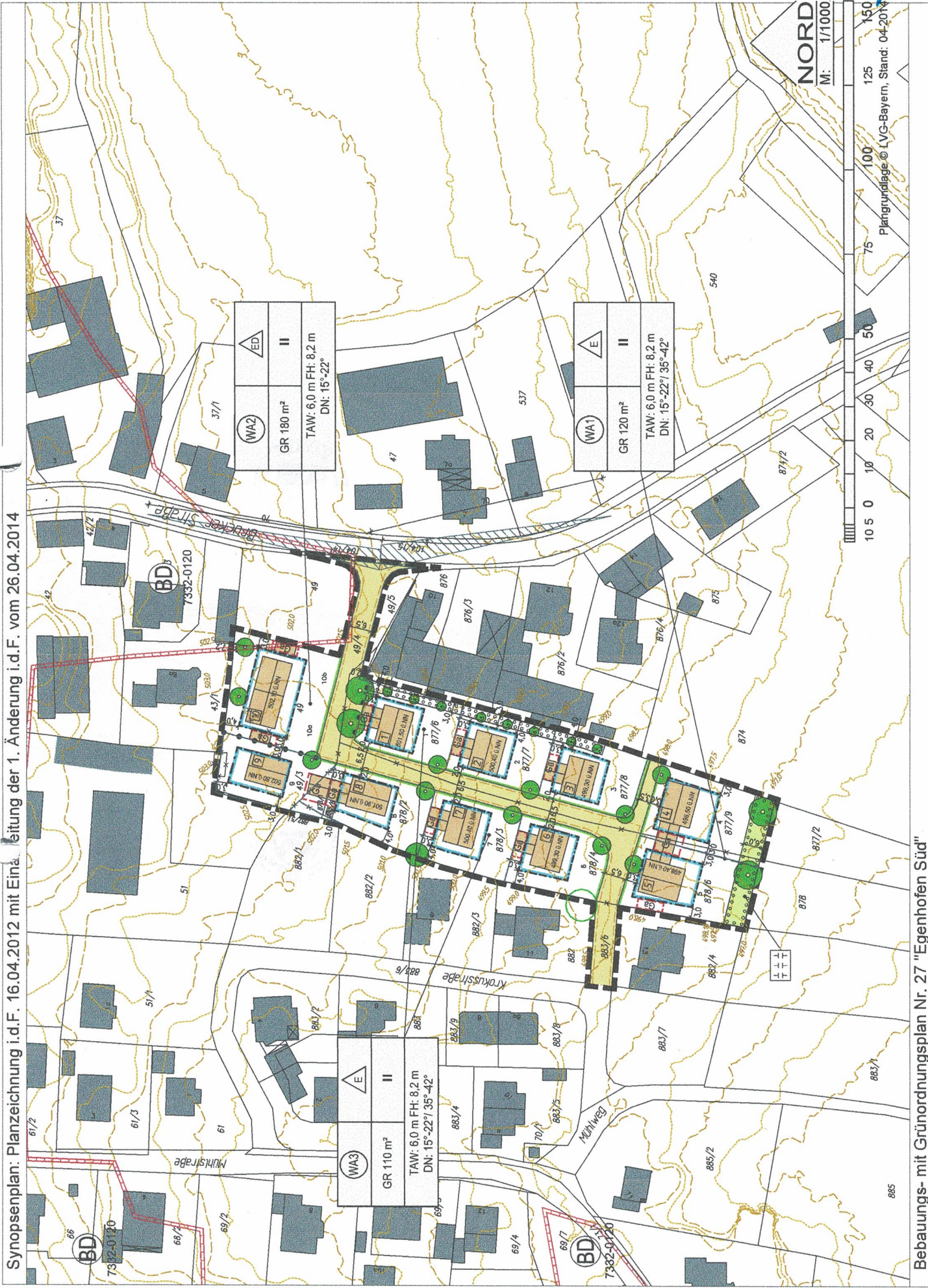
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Egenhofen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Egenhofen, den 20.11.2014

Josef Nefele
1. Bürgermeister

Synopsenplan: Planzeichnung i.d.F. 16.04.2012 mit Einleitung der 1. Änderung i.d.F. vom 26.04.2014



NORD
M: 1/1000

10 5 0 10 20 30 40 50 75 100 125 150
Plangrundlage © LYG-Bayern, Stand: 04-2014

Bebauungs- mit Grünordnungsplan Nr. 27 "Egenhofen Süd"

109

